

## **1. Änderungssatzung**

### **zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Königsee-Rottenbach (wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung) vom 09.09.2014**

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 429,433) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277,278), der §§ 1; 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) i.V.m. § 21 b Abs. 1 Satz 2 des 10. Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes hat der Stadtrat der Stadt Königsee in seiner Sitzung am 31.08.2020 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

#### **Art. 1 Änderung des § 1 der Satzung**

In § 1 der Satzung wird der Name „Königsee-Rottenbach“ durch den Namen „Königsee“ ersetzt.

#### **Art. 2 Änderung des § 2 Abs. 1 der Satzung**

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von den zu Abrechnungseinheiten zusammengefassten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Verkehrsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Stadt Königsee wiederkehrende Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind und wenn die Beitragsschuld spätestens mit Ablauf des 31.12.2018 entstanden ist. Sofern die Beitragsschuld für die in Satz 1 genannten Maßnahmen erst nach dem 31. Dezember 2018 entstanden ist, werden keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch bleibt unberührt.“

#### **Art. 3 Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Königsee-Rottenbach (wiederkehrende Straßenausbausatzung) vom 09.09.2014 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Königsee, den 25.09.2020

Stadt Königsee

gez. Marco Waschkowski  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -